

Mai 2023

Auszug aus dem Versicherungsumfang

Dieses Dokument soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse der Versicherung geben. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind nicht vollständig. Die konkreten Formulierungen der nachfolgend auszugsweise genannten Deckungsinhalte sind den [Allianz Versicherungsbedingungen AKB-NF FKRB 260/08](#) zu entnehmen.

Was ist versichert? (auszugsweise)

Kfz-Haftpflicht

- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden
- ✓ Deckungssumme 100 Mio. EUR (max. 15 Mio. EUR je geschädigte Person)
- ✓ Eigenschadendeckung für Versicherungsnehmer (Eigenanteil 500 EUR)

Vollkasko- inkl. Teilkaskoversicherung

- ✓ Unfall
- ✓ Mut- oder böswillige Handlungen
- ✓ Diebstahl
- ✓ Brand oder Explosion
- ✓ unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung oder Schneelawinen inkl. Dachlawinen
- ✓ Zusammenstoß mit Tieren aller Art
- ✓ Glasbruchschäden
- ✓ Schäden an der Verkabelung durch Kurzschluss inkl. Folgeschäden bis 5.000 EUR
- ✓ Unmittelbar verursachte Schäden durch Tierbiss an einem Pkw inkl. Folgeschäden bis 5.000 EUR
- ✓ Versicherungsschutz bei der Benutzung von Schiffen und Fähren
- ✓ Bergungs- und Abschleppkosten

Besonderheiten Elektro-/Hybridfahrzeuge

- ✓ Folgeschäden am Akku infolge Tierbiss und Kurzschluss bis 20.000 EUR
- ✓ Diebstahl Ladekabel
- ✓ Allgefahren Deckung für den Akku

Was ist nicht versichert? (auszugsweise)

Einschränkungen beim Versicherungsschutz

- | Schäden am versicherten Fahrzeug durch Verschleiß sind nicht Teil des Leistungsumfangs.
- | Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die Sie vorsätzlich und widerrechtlich herbeiführen.

Welche Pflichten habe ich? (auszugsweise)

Ihre Pflichten

- ✓ Sie oder berechnigte Fahrer dürfen sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen ans Steuer setzen.
- ✓ Sie oder berechnigte Fahrer dürfen das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis lenken.
- ✓ Sie müssen jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen und Schäden durch strafbare Handlungen der zuständigen Polizeidienststelle melden.